

Erscheinungsweise:
Täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage

Anzeigenpreis:
a) im Anzeigenteil:
die Zeile 20 Goldpfennige
b) im Reklameteil:
die Zeile 65 Goldpfennige

Auf Sammelanzeigen
kommen 50% Zuschlag

Für Platzvorschriften
kann keine Gewähr
übernommen werden

Verlagsort:
für beide Teile in Calw



Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw

Bezugspreis:
In der Stadt 40 Goldpfennige
mehrmals mit Trägerlohn
Post-Bezugspreis 40 Gold-
pfennige ohne Bestellgeld

Schluss der Anzeigen-
annahme 8 Uhr vormittags

In Fällen höherer Gewalt
besteht kein Anspruch auf Lieferung
der Zeitung oder auf Rückzahlung
des Bezugspreises

Fernsprecher Nr. 9

Verantwortl. Schriftleitung:
Friedrich Hans Scheele
Druck und Verlag
der A. Oelschläger'schen
Buchdruckerei

Nr. 55

Samstag, den 7. März 1931

Jahrgang 103

Schluss der Kulturdebatte im Reichstag

Minister Wirth gegen das Bürgerkriegsgerede — Keine Verständigung über den Wehretat

— Berlin, 7. März. Mit einer endlosen Kette von Abstimmungen hat der Reichstag am Freitag die sehr wortreiche Aussprache über den Innenetat zum Abschluss gebracht, nachdem vorher der Reichsinnenminister Dr. Wirth noch einmal Gelegenheit genommen hatte, das Gerede von einem Bürgerkrieg abzutun. Er gab zu, dass die Regierung den Ernst der Lage nicht verkenne, sie sei aber genügend bewaffnet und gewappnet, um jeden Versuch zur Entfesselung eines Bürgerkrieges im Keime zu ersticken. Nirgends könne man heute in Deutschland davon sprechen, dass ein Bürgerkrieg bevorstehe. Wenn in unserem Volk das Parteipolitisch-Dogmatische gegenüber den staatspolitischen Notwendigkeiten zurückgekehrt werde, bestehe die Hoffnung, die Krise überwinden zu können. In einem Urteil des Reichsgerichts wegen des Verbotes einer nationalsozialistischen Zeitung heiße es, dass mindestens Teile der nationalsozialistischen Arbeiterpartei der Ueberzeugung sind, dass die von der Partei angestrebte Aenderung der Verfassung nur durch einen Gewaltakt erfolgen könne und dass deshalb die breiten Massen ideologisch auf einen solchen Umsturz vorbereitet werden müssten. Dieser ideologischen Vorbereitung hätten alle diejenigen zu begegnen, die erkennen, dass die Krise des Verfassungslebens auch von ungeheuren sozialen Katastrophen begleitet sein müsse. Seien Sie, so schloß der Minister, mit uns in dieser Abwehr einig. Dann hat der deutsche Staatsgedanke einen großen Erfolg zu buchen.

In der Aussprache richtete der Abg. Schlangensiefen von der Landvolkpartei den dringenden Appell an Dr. Wirth, keinen Tag zu veräumen, um die verschärften Maßnahmen gegen die aktionsfeindliche Propaganda der Kommunisten anzuwenden. Sehr richtig kennzeichnete er die viel weitergehenden Ziele dieser Propaganda, hinter der sich ein Angriff der russischen Politik auf Deutschland verbirgt. Im übrigen bedauerte der ehemalige Deutschnationale, dass die Rechte es dem Landvolk allein überlassen habe, die Sache der Opposition zu vertreten. Die Abg. Frau May (Deutsche Volkspartei) bedauerte die außerordentliche Zersplitterung im Schlußwort. Es ist auf die Dauer, so erklärte sie, untragbar für die Schule, daß in den Ländern bei wechselnden Regierungen in der Schulpolitik das Ruder dauernd herumgeworfen und die Schule zum Spielball der Parteien wird. Der Aufbau des Schulwesens in den Ländern ist heute zu verwickelt.

Ein heiteres Zwischenspiel bot die Auseinandersetzung des Zentrumsgesandten Schlaich mit dem Wirtschaftsparteiler Schneidewind, der lähn behauptet hatte, daß Zeit und Wirt in seiner Kölner Schlägerei zu märchenhaften Preisen zu erhalten seien. Schlaich, der Erlundigungen eingezogen hatte, widerlegte unter schallender Heiterkeit des Hauses die Legende vom „spottbilligen Schneidewind“, der sich daraufhin zu einem schnellen Rückzug genötigt sah. Nach längerer Aussprache, an der sich auch die Damen beteiligten, wurde das kommunistische Mißtrauensvotum gegen Dr. Wirth abgelehnt.

Die Abstimmungen über die einzelnen Positionen des Etats zogen sich Stundenlang hin, da es sich immer wieder als notwendig erwies, das Stimmverhältnis durch Hammerung feststellen zu lassen. Angenommen wurde u. a. der sozialdemokratische Antrag, wonach der Reichstag das Verbot des Remarques-Films für unbegründet hält und von der Reichsregierung erwartet, daß sie eine Prüfung des Bildstreifens beschleunigt, wenn dieser durch den Hersteller erneut vorgelegt werden sollte. Wie schon in den Ausschüssen, so überstimmten auch hier die Sozialdemokraten und Kommunisten gemeinsam wiederholt die bürgerlichen Parteien. Auf diese Weise kam auch ein Antrag der Deutschen Volkspartei zu Fall, der die Regierung ersuchte Maßnahmen zu beantragen, um die Verlegung der Internationale der Bolschewiken von Moskau nach Berlin zu verhindern. Diefelbe sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit verhalf einem Antrag zur Annahme, der die einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Feuerbekämpfung verlangt. Die rund 30 Anträge auf Strafvollstreckung, die sich bis auf drei auf nationalsozialistische

rische und kommunistische Abgeordnete beziehen, wurden ohne Aussprache dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.

Das weitere Arbeitsprogramm des Reichstages

Der Aelterenrat des Reichstages hat gestern beschlossen, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung außer der Fortsetzung der Haushaltsberatung das Stellenvermittlungsgesetz, die erste Lesung des Genfer Zollabkommens und das deutsch-französische Abkommen zu setzen. Die drei ersten Tage der nächsten Woche bleiben sittingsfrei. Am Donnerstag soll dann die Beratung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums beginnen, an die sich die zweite Lesung des Haushalts des Auswärtigen Amtes anschließen wird.

Die Frage, ob gegen die abwesenden nationalsozialistischen und deutschnationalen Abgeordneten in bezug auf die Entziehung der Eisenbahnreisefahrkarten etwas unternommen werden soll, wurde vom Aelterenrat vertagt. Den betreffenden Abgeordneten soll aber mitgeteilt werden, daß sie bei der Verteilung der Sitze zur interparlamentarischen Handelskonferenz nicht berücksichtigt werden können, da sie sich an den Arbeiten des Reichstages nicht beteiligen.

Sozialdemokratie und Wehretat

In den Verhandlungen der Regierung mit den Sozialdemokraten war auch gestern ein Fortschritt nicht zu verzeichnen. Auf den Vorschlag des Kanzlers hin werden die sozialdemokratischen Unterhändler zunächst mit den zuständigen Reformministern Dietrich und Stegerwald die verschiedenen Forderungen besprechen, die sie auf steuer- und sozialpolitischem Gebiete erhoben haben. Der Kanzler hat nochmals erklärt, daß von einem Verzicht auf die Panzerschiffrate nicht die Rede sein könne.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion beschäftigte sich gestern abend mit der Haltung der Sozialdemokratie zu den schwebenden politischen Fragen, insbesondere der Haltung zum Wehretat und zum Ban des Panzerkreuzers B. Sie wurd ihre grundsätzliche Haltung von den allgemeinen politischen Erwägungen und von den Entscheidungen über die sozialpolitischen und finanzpolitischen Anträge der Sozialdemokratie abhängig machen.

Im Haushaltsausschuß des Reichstages wurde am Freitag durch Annahme der Ausgaben für das Versorgungswesen die Beratung des Haushalts des Arbeitsministeriums abgeschlossen. Am Montag wird die Besprechung des Wehretats beginnen, für die die ersten drei Tage der kommenden Woche in Aussicht genommen sind.

Die Krise der Invalidenversicherung

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages genehmigte den Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Republik Oesterreich über Sozialversicherung. Der Vertrag, der an die Stelle des Uebereinkommens vom Januar 1926 tritt, regelt die Beziehungen zwischen der deutschen und österreichischen Sozialversicherung, um die doppelte Versicherung in beiden Staaten zu vermeiden.

Der Ausschuß beriet dann Maßnahmen zur Sanierung der Knappschaftsrentenversicherung. Ministerialdirektor Grisefer vom Reichsarbeitsministerium schilderte die schlechte finanzielle Lage der Arbeiterrentenkasse im Bergbau. Im Rechnungsjahr 1931 entsteht ein Fehlbetrag von 88 Millionen Mark. Im Gegenzug zur sinkenden Mitgliederzahl steigt die Zahl der Leistungsempfänger. Das Mißverhältnis, das in der Arbeiterrentenkasse dadurch zwischen der Zahl der Mitglieder und der Leistungsempfänger hervortritt, sei das Vorbild zu der Tragödie, die später auch einmal die allgemeine Invalidenversicherung erleben werde. Im Bergbau nehme die Pensionslast zu, in der allgemeinen Invalidenversicherung gehe die Zahl der Mitglieder hinunter und die der Greise hinauf. Deutschland spare bei der Auszucht der Kinder und gebe dafür mehr für die Alten und Invaliden aus. An Stelle der produktiven Anlage bei heranwachsenden Arbeitskräften trete die Unterfützung der verbrauchten Arbeitskräfte.

durch eindrucksvolle Darlegungen der Vertreter der einzelnen sächsischen Industriegebiete.

Von der Reichsregierung wurde die Bereitwilligkeit erklärt, bei den Stellen, die Anträge vergeben, dahin zu wirken, daß Notstandsgebiete mit ungewöhnlich hoher Arbeitslosigkeit bevorzugt berücksichtigt werden. Am Schlusse der mehrstündigen Besprechung stellte der Reichskanzler zusammenfassend fest, daß die Notlage Sachsens allen beteiligten Reichsressorts Anlaß geben werde, engste Fühlung mit der sächsischen Industrie zu halten. Die Reichsregierung sei bereit zu helfen; eine wirksame Hilfe hänge aber in erster Linie von einer Stabilität der politischen Ordnung in Deutschland ab.

Hilfe für die Notstandsgebiete Sachsens

Die sächsischen Industriellen beim Reichskanzler.

— Berlin, 7. März. Der Reichskanzler empfing am Freitag in Gegenwart des sächsischen Finanz- und Wirtschaftsministers Dr. Hedrich und weiterer Vertreter der sächsischen Regierung eine Abordnung des Verbandes sächsischer Industrieller. Der Vorsitzende des Verbandes, Direktor Wittke, legte die besonders große Notlage der sächsischen Industrie dar und betonte unter Hinweis auf die Kundgebung vom 23. Januar in Chemnitz erneut die dringende Notwendigkeit, den sächsischen Notstandsgebieten sofortige Hilfe zu bringen. Diese Ausführungen wurden ergänzt

Tages-Spiegel

Im Reichstag wurde gestern die Aussprache über die Innepolitik abgeschlossen. Die ersten drei Tage der kommenden Woche bleiben sittingsfrei.

Zwischen der Sozialdemokratie und der Regierung ist bis jetzt keine Verständigung über den Wehretat erfolgt.

Wie aus Paris verlautet, sollen Verhandlungen zwischen Rom und Paris über ein Mittelmeer-Vocarno, das eine Verständigung über Kolonialfragen und die Landabräufung enthält, in vollem Gange sein.

Präsident Hoover hat den französisch-italienischen Flottenvertrag gebilligt.

In London wurde die 12. internationale Konferenz eröffnet, die sich mit verkehrstechnischen Fragen befaßt. Deutschland nimmt an ihr nicht teil.

Das Ergebnis der Wiener Reise

— Berlin, 7. März. Reichsaußenminister Curtius ist gestern von seiner Wiener Reise wieder in Berlin eingetroffen. Er wird dem Reichspräsidenten und dem Kabinett, sobald wie möglich, Vortrag über den Verlauf der Reise halten.

In Berliner politischen Kreisen ist man von dem Verlauf der Wiener Reise des Reichsaußenministers außerordentlich befriedigt. Dieser Eindruck wird sowohl stimmungsmäßig begründet, als auch mit dem Ergebnis der in Wien geführten sachlichen Besprechungen. Man betont an Berliner zuständiger Stelle, daß die alten Geleise der Handelspolitik, soweit sie sich auf die Südosteuropapolitik beziehen, ausgetreten seien. Infolgedessen müsse man neue Wege suchen. Durch regionale Verständigung der gleichgerichteten Länder untereinander müsse zunächst versucht werden, die bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden. In diesem Sinne sei schon im Genf zwischen Deutschland und Oesterreich verhandelt worden. Vor allen Dingen solle zunächst eine Angleichung der beiden Wirtschaftssysteme erstrebt werden. Diese Angleichung müsse dann den Grundstein für den Ausbau des gesamten Wirtschaftssystems im Südosten Europas bilden. Bei den Wiener Besprechungen sei eine weitgehende Uebereinstimmung festgestellt worden. Die deutsche bzw. die österreichische Regierung prüften jetzt das Ergebnis der Wiener Besprechungen. Die politische Aussprache habe sich auf dieselben Probleme bezogen, die auch schon bei früheren Zusammenkünften zwischen deutschen und österreichischen Staatsmännern erörtert worden seien. Auf der Paneuropa-Konferenz im kommenden April würden Deutschland und Oesterreich gemeinsam vorgehen.

Fortsetzung der Pariser Wirtschaftsbesprechungen

— Luxemburg, 7. März. Heute werden hier der frühere Zentrumsgesandte Lammerz, das Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Geheimrat Bücher, und der Bankier Max Warburg erwartet, um sich mit einer Anzahl französischer Politiker und Bankiers, darunter dem wirtschaftlichen Berater Briand, Secruys, zu treffen. Es handelt sich um die Fortsetzung der Besprechungen, die Vertrauenskreute des Zentrums und der Volkskonservativen im Februar in Paris hatten.

Bandenkämpfe im Berliner Norden

— Berlin, 7. März. Im Norden Berlins in der Kastanienallee kam es in der vergangenen Nacht, wie es dort in letzter Zeit üblich geworden ist, zu einem schweren Zusammenstoß zwischen zwei Banden jugendlicher. Es entwickelte sich eine große Schlägerei, an der etwa 30 junge Burschen beteiligt waren. Hunderte von Menschen sahen dem Kampf zu. Die Besitzer der umliegenden Lokale waren genötigt, ihre Betriebe zu schließen und die Kolläden herabzulassen. Die Polizei trieb die Kämpfenden schließlich auseinander. Ein 23-jähriger Arbeiter wurde durch einen Messerstich lebensgefährlich verletzt.

Schiffe in Eisnot

— Stockholm, 7. März. An der schwedischen Küste haben Schneestürme der Schifffahrt große Schwierigkeiten bereitet. In kritischer Lage befinden sich die beiden schwedischen Dampfer „Rane“ und „Warja“, die von einem Staats-Eisbrecher nach Gävle einbugsiert werden sollten. Der Versuch mußte aufgegeben werden, da acht Meter (!) hohe Eismände jedes Vorwärtkommen unmöglich machten. Da der Sturm 20 Seestundenmeter beträgt und außerdem dichter Nebel herrscht, hat man ernste Besorgnisse.

Zollerhöhung für Roggen

U. Berlin, 6. März. Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft und Reichsminister der Finanzen geben bekannt, daß der Zoll für Roggen mit Wirkung vom 6. März von 15 RM. auf 20 RM. je Doppelzentner erhöht wird. Wie der D. D. hierzu hört, ist die Maßnahme der Reichsregierung darauf zurückzuführen, daß man die Einfuhr größerer Mengen Auslandroggen befürchtet, zumal der Kampfmeierzugern jedoch einen großen Abschluß auf Russenroggen gestattet hat.

Das deutsche Schulwesen in Polen

U. Warschau, 6. März. Nachdem im polnischen Senat die Generalausprache über den Haushaltsplan abgeschlossen worden ist, begann die Aussprache über die einzelnen Haushaltsanteile. Der deutsche Senator Uta aus Lodz nahm zu dem Haushalt des Kultministeriums das Wort und stellte u. a. fest, daß in dem vorliegenden Haushaltsplan keine einzige Position vorhanden sei, die die deutschen Schulen in Polen berücksichtige. Der Redner klagte das Kultministerium an, daß es die Nationalisierung des deutschen Nachwuchses anstrebe. Dann gab Senator Uta folgendes Bild vom Stande des deutschen Schulwesens in Polen:

In Kongresspolen gab es im Jahre 1919 noch 504 Volksschulen, 9 Mittelschulen und eine Lehrerbildungsanstalt. Heute sind nur noch 98 Volksschulen übrig geblieben, in denen auch noch zum größten Teil die polnische Unterrichtssprache vorherrscht. Beinahe sämtliche Schulleiter sind Polen. Von den fünf noch bestehenden Mittelschulen besitzen nur zwei das Deutschtumrecht. Beinahe 80 v. H. der deutschen Schulljugend in Kongresspolen ist gezwungen, polnische Schulen zu besuchen. In Polen und Pommern, wo die deutschen Schulen besonders seit dem Jahre 1923 einer Vernichtungswelle ausgesetzt sind, gibt es jetzt kaum noch 280 öffentliche Schulen gegenüber 557 im Jahre 1924. Ueber 45 v. H. der Schulkinder in Polen müssen den Unterricht in polnischen Schulen genossen. Im Korridor erhöht sich dieser Satz auf über 68 v. H. Die zahlreichsten Klagen des Deutschen Volksbundes beim Völkerbund beweisen, daß auch in Oberschlesien die deutschen Schulen mit allen Mitteln unterdrückt werden.

Kritik am Versailler Friedensvertrag

U. Brüssel, 6. März. Bei der Beratung des Haushalts des belgischen Außenministeriums erklärte der Führer der Sozialisten, Vandervelde, daß der Versailler Friedensvertrag Deutschland gegenüber ungerecht sei, insbesondere was die Kolonialfrage, das Saargebiet, die Ostgrenzen und das Sildnersee anlangt. Man habe Deutschland nicht nur als besiegtes Land, sondern als Kriegsschuldigen behandelt. Dieses sei ungerecht und falsch, da Deutschland nicht allein Schuld am Kriege habe, sondern auch andere Regierungen einen Teil der Verantwortlichkeit trügen.

Auf den Vänten der Liberalen und Katholiken erhoben sich daraufhin lebhafteste Proteste. Vandervelde gab zu, daß Deutschland Belgien gegenüber direkt am Kriege verantwortlich sei. Der Versailler Friedensvertrag müsse jedoch revidiert werden, insbesondere was die Grenzziehung anbelange. Zur Abklärung erklärte Vandervelde, daß Belgien allein keine Rüstungen erhöht habe, während die Völker gleichmäßig abrüsten sollten.

Aus aller Welt

Lehrer in einem Eisenbahnausbesserungswerk.

Bei einem Dampftraktor im Heizwerk der Wagenwerkstatt des Eisenbahnausbesserungswerks Grunewald in der Nähe des Bahnhofes Eichkamp wurden zwei Arbeiter durch die ausströmenden Dampfmassen verbrüht. Der eine Arbeiter ist seinen Verletzungen erlegen, der andere mußte mit schweren Brandwunden dem Krankenhaus zugeführt werden.

Combenaufschlag auf den Export nach Philadelphia—Newyork.

Die Fahrgäste des Expresses Philadelphia—Newyork entgingen wie durch ein Wunder einer furchtbaren Katastrophe. Zwei Bomben waren angelegt worden, vermutlich, um den Zug zur Entzündung zu bringen. Nur eine explodierte und beschädigte die Lokomotive und den Packwagen. Verletzte sind nicht zu verzeichnen.

Stürme an der amerikanischen Ostküste.

Die aus Halifax gemeldet wird, befindet sich der englische Dampfer „Mofalud“ von 2500 Tonnen mit 35 Passagieren etwa 100 Kilometer südlich von Halifax in schwerer See. Er verlor infolge eines orkanartigen Sturmes die Schraube und sendet SOS-Rufe aus. Mehrere Schiffe sind bereits zur Hilfeleistung unterwegs. An der gesamten amerikanischen Küste von Kanada bis Florida herrschen seit zwei Tagen schwere Stürme, so daß die Schifffahrt empfindlich gefährdet wird. Die kleine Teufelsinsel, etwa 8 Km. von Halifax, droht geradezu vom Meere verschlungen zu werden. Die 50 Einwohner befinden sich in allergrößter Lebensgefahr.

Württembergischer Landtag

Der Etat im Finanzausschuß.

Der Finanzausschuß des Württembergischen Landtags setzte die längst abgebrochene Beratung über den Vertrag mit der Nord. Hagelversicherung fort. Der Zuschlag zum Staatsfahrgeld soll von seither 80 Prozent auf 100 Prozent erhöht werden; hiergegen richteten sich die Bedenken hiesiger Abgeordneter. Präsi. Springer und Finanzminister Dr. Dehlinger begründeten diese Maßnahmen damit, daß es in Württemberg sehr viel Hagel gebe. Im Etat seien nur 550 000 Mark vorgesehen, während durchschnittlich 9 000 000 Mark erforderlich seien. Nach Debatte, in welcher Vertreter der Landwirtschaft an ihrem gegenständlichen Standpunkt festhielten, wurde mit 15 Stimmen bei Stimmverweigerung der Demokraten beschlossen, den Zuschlag zur Rektivprämie in der seitherigen Höhe (80 Proz.) zu belassen. Dann trat der Finanzausschuß in die Beratung des

Etats ein. Bei Kap. 1 (Landtag) wurde festgestellt, daß die Gesamtersparnis durch die 2-prozentige Diätenkürzung und den 6-prozentigen Abzug am Gehalt der Beamten des Landtags 98 540 RM. beträgt. Kap. 1 wird genehmigt. — Es folgt die Beratung des Justizetats. Der Justizminister gab einen Überblick über die Geschäftszahlen der Justizbehörden und wies darauf hin, daß trotz erheblicher Steigerung der Geschäftszahlen eine Vermehrung des Personals der Justizbehörden nicht stattgefunden habe. Die Landesarbeitsgerichte Heilbronn, Nottwil und Ravensburg seien aufgehoben worden. Auch einige Arbeitsgerichte wurden eingezogen. Für Armenanwaltskosten gebe jetzt der Staat 450 000 Mark aus. Der Minister betonte, daß er vom Begnadigungsrecht weitgehenden Gebrauch gemacht habe. Von insgesamt 8600 Begnadigungsfällen hätten jedoch 1011 unberücksichtigt gelassen werden müssen. In der Debatte drachten kommunistische und sozialdemokratische Redner Klagen und Einzelbeschwerden vor. Ein Abgeordneter der Volkspartei begründete einen Antrag auf Benachrichtigung der Altgläubiger bezüglich der Erlösung ihrer Rechte, der aber später eine ablehnende Stellungnahme des Ministers fand. Ein Zentrumredner, ein Redner des Christl. Volksdienstes, des Bauernbundes und der Deutschen Volkspartei sprachen sich anerkennend über die Arbeit der Justizverwaltung aus. Ein Demokrat hält die Justizverwaltung für auf der Höhe ihrer Aufgabe stehend. Die Justiz möge die Vergleichsverfahren wenn möglich überwachen.

Vom Calwer Rathaus

In seiner letzten Sitzung beschäftigte sich der Gemeinderat unter Vorsitz von Bürgermeister Schuler mit der Neuverpachtung der Schafweide. Der Pachtvertrag läuft am 15. März ab. Der selbstergehaltene Pächter, Gasthofbesitzer Waldeich, ist darum eingekommen, den Vertrag in alter Form um ein Jahr zu verlängern, den Pachtpreis jedoch in Anbetracht des starken Rückgangs der Wolllpreise von 850 auf 650 RM. zu senken. Pachtteilhaber und Bürge soll wie im Vorjahr Mehrgemeister Adolf Biegler sein. Der Gemeinderat erklärte sich mit der Verlängerung des Vertrages und der Senkung des Pachtpreises einverstanden. — Genehmigt wurde ferner die Verlängerung des Fuhrkraftvertrages über Kostenbesitz um ein Jahr mit den bisherigen Akkordanten, Güterbesitzer Bauer und Kohlenhändler W. Dingler; der neue Akkordatz beträgt 75 Pf. gegenüber 9 Pf. pro Zentner bisher. Einem Wunsch der Akkordanten, den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern, konnte nicht stattgegeben werden, da sich auch Fuhrhalter Holzäpfel beworben hatte und im kommenden Jahre ohnehin die übrigen Fuhrkraftverträge ablaufen, sodaß dann der geeignete Termin für eine Neuvergebung sein wird. Die Stadträte Schuler, May, Stüber, Galle und Weigel äußerten sich zu dieser Regelung. — Beantwortet wurde ein Einbürgerungsgesuch des Auslandsdeutschen Wilhelm Behmann; der Gesuchsteller, von Beruf Splinner, ist aus Lodz (Polen) zugewandert und seit 7 Jahren in Calw anständig. — Anfang Juli d. J. plant der württ. Landesverband der Käufer und Verkäufer, eine Tagung in unserer Stadt abzuhalten. Auf Ansuchen der hiesigen Käuferversammlung erklärte sich der Gemeinderat bereit, zu Ausstellungenszwecken die städt. Turnhalle sowie deren Vorplatz während der Tagung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. — Genehmigt wurde die im Haushaltsplan vorgesehene Vermittlung von Prämien für Entlastung der Gewerbesteuer in Höhe von 60 RM., ferner ein Beitrag von 20 RM. an den Landesverband zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. — Kenntnis genommen wurde von einer Aufwertungs-Meistenauszahlung der Württ. Hypothekbank, die mit 75 RM. (3,5 Proz.) der Stadtpflege sowie städt. Stützungen zugute kommt. — In Verfolg eines früheren Antrags der soz. dem. Rathausfraktion beschloß der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, als letzte Ausschüttung im Laufe dieses Winters die Summe von 600 RM. der Ortsfürsorge zur Verteilung an bedürftige Erwerbslose zuzuwenden. Eine Erhöhung dieses Betrages, wie von den Stadträten Stür und May angeregt, wurde als nicht möglich bezeichnet, da dies die finanzielle Lage der Stadt nicht erlaube. Doch soll die Fürsorgeabteilung ermächtigt sein, in besonderen Notfällen weitergehende Mittel in Anspruch zu nehmen. Wie der Vorsitzende mitteilte, hat vor einiger Zeit die Stadtverwaltung auf Veranlassung des Oberamts mit den übrigen Bezirksgemeinden eine Eingabe an die Zentralleitung für Wohltätigkeit gerichtet, in welcher die Verhältnisse der Stadtgemeinde eingehend dargelegt und 17 besonders bedürftige Personen namhaft gemacht wurden. Auf diese Eingabe hin verwilligte die Zentralleitung 705 RM. zu Unterstützungszwecken für den ganzen Oberamtsbezirk, wobei ausdrücklich bestimmt wurde, daß Calw und Unterleichenbach nicht zu berücksichtigen seien. Kürzlich durchließ eine Nachricht die Presse, daß von der gleichen Stelle der Stadt Schwenningen zum selben Zwecke 3700 RM. zugesagt worden sind. Der Vorsitzende erhob gegen eine derartige Verteilung von Staatsgeldern berechtigten Einspruch und erklärte, es sei endlich an der Zeit, daß man nicht nur solche Gemeinden von Staatswegen unterstütze, die durch ihre Großmannsucht in Not geraten seien, sondern auch die Städte bedenke, welche unter Zurückstellung erwünschter Bedürfnisse sparsam gewirtschaftet hätten; es werde hier nach derselben abwegigen Methode verfahren wie bei der Verteilung der Gelder aus dem Ausgleichsstock. Der Gemeinderat schloß sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und beschloß einstimmig, diesen mit der Abfassung einer Protestschrift zu beauftragen. — Statgegeben wurde einem Gesuch von Geschäftsfarmbesitzer Mater betr. die Erlaubnis zum Umbau eines Backofens im Calwer Hof auf eigene Kosten; der Gesuchsteller will den Ofen zu Anzuchtzwecken verwenden. — Bauanfrage von Zimmermeister Kirchherr betr. Erstellung eines Wohn- und Werkstättengebäudes auf der Badwiese sowie von Professor Moosbrugger betr. Bau eines Wohnhauses an der Schillerstraße fanden Genehmigung. Bei der Beratung des Baugesuchs Kirchherr wurde festgestellt, daß die Hochwasserlinie festens der Ministerialabteilung für Straßen- und Wasserbau bei der Badwiese nicht unerheblich zurückverlegt worden sei; man sah hierin ein Entgegenkommen gegenüber der Postverwaltung, die bekanntlich das neue Postamt dort erstellt. —

Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung des Berichtes des Landesfeuerlöschinspektors über die Beschaffung der Feuert. Feuerwehr und der Feuerlöschanlagen und -geräte. Die Forderung nach einem Steigerturm mit behelfbarer Schlauchtröcknungsanlage — das Stadtbauamt veranschlagt die Kosten hierfür auf 3150 RM. — wurde vom Gemeinderat als in der heutigen Zeit unerfüllbar vorerst abgelehnt. Da, wie Stadtrat Riederer betonte, genügend Schlauchmaterial zur Verfügung steht, kann das Trocknen in der bisherigen, allerdings etwas langwierigen Weise beibehalten werden, ohne daß hierdurch die erforderliche Wehrrückständigkeit beeinträchtigt wird. Zugestimmt wurde der Anschaffung weiterer Rauchschutzmäskeln. Den weiteren Wünschen des Inspektors betr. Beschaffung eines Sprungtuches sowie eines Schaumgenerators ist die Amtskörperschaft bereits nachgekommen. Die Schaffung einer gepflasterten Zufahrt von der Badstraße zur Nagold dürfte sich nach Erteilung des neuen Postamts und seines Zugangs zur Nagold erübrigen. Die restlichen Ausstellungen und Anregungen des sehr umfangreichen Berichtes betreffen interne Angelegenheiten der Wehr und sind vom Verwaltungsrat derselben zu behandeln, was a. L. bereits geschehen ist. — Der Vorsitzende schloß, nachdem noch die Stadträte Wochele und May zum Inspektorsbericht gesprochen hatten, die öffentliche Sitzung; in nichtöffentlicher Sitzung wurden sodann noch einige Bauanfragegesuche, u. a. behandelt.

Jahresabschluss der Oberamts Sparkasse Calw

Die Bilanzzahlen der Oberamts Sparkasse Calw für das abgelaufene Jahr 1930 lassen trotz der schweren wirtschaftlichen Depression mit allen die Kapitalbildung hemmenden Erscheinungen einen deutlichen Aufstieg des für den Oberamtsbezirk zweifellos bedeutungsvollen gemeinnützigen Gelbinstituts der Amtskörperschaft Calw erkennen. Haben doch die neuen Einlagen bei der Oberamts Sparkasse eine Zunahme von RM. 600 287,40 erfahren; ein Zeichen dafür, daß das deutsche Volk trotz der Arbeitslosigkeit und einer darniederliegenden Wirtschaft der zähe Wille zur Selbstbepanung und Schaffung besserer sozialer Bedingungen besetzt.

Unter Hinzurechnung der Aufwertungsparcilagen verfügt die Oberamts Sparkasse über einen Gesamtvermögenbestand von RM. 4 741 075,80. An Aufwertungs gut haben sind bis jetzt ausbezahlt RM. 53 600,—. Wenn dieser Betrag nur so gering ist, so ist dies nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß die Oberamts Sparkasse Calw die Spareinlagen ihrer Mitsparer entgegenkommenderweise nicht wie gewöhnlich vorgeschrieben nur mit 3 Prozent, sondern zu dem Zinssatz der allgemeinen Spareinlagen schon seit 1. Januar 1928 vorzinst hat, während die übrigen württ. Sparkassen zu einer höheren Verzinsung erst auf 1. Januar 1931 übergegangen sind.

Die Zahl der neuen Sparbücher ist auf 6591, die der Depostkonten auf 932, die der Girokonten auf 1520 gestiegen. Aufwertungs Sparkassen sind vorhanden 6827.

Sämtliche 258 Darlehens- und 95 Kreditgesuche konnten im laufenden Jahre befriedigt werden.

Leider muß sehr oft die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich das darlehensjüngende Publikum zuerst an Geldmakler wendet und dort die hohen Vermittlungsprovisionen liegen läßt, ehe es zu der für den Bezirk geschaffenen Oberamts Sparkasse kommt. Hier hat es weder eine Provision noch die sonst auf dem privaten Geldmarkt heute noch geforderten erheblich höheren Zinsen zu bezahlen.

748 Kunden haben ihre Wertpapiere bei der Oberamts Sparkasse Calw zwecks Verwahrung und Verwaltung derselben hinterlegt. Auch das Wechselgeschäft war im abgelaufenen Jahr recht reger. Leider kein allzugesetzliches Zeichen für einen Wirt mit in der Hauptsache kleinbäuerlichen Verhältnissen!

Auch der provisions-, porto- und spesenfreie Giro- und Scheckverkehr war ein recht reger, mußten doch im abgelaufenen Jahr zusammen 96 967 Giroanweisungen und Schecks zu- und abgebucht werden. Die Gesamtgeschäftszahl — hier sind nur die reinen Kontoverbuchungen festgehalten — beläuft sich auf 175 736, so daß an einem Arbeitstag im Durchschnitt fast 600 Arbeitsposten allein für Verbuchungen zu bewältigen waren, ein Zeichen dafür, daß sich die Oberamts Sparkasse eines recht regen Verkehrs im abgelaufenen Jahr erfreuen durfte.

Um mit dem vorhandenen Personal auszukommen, hat sie denn auch ihren Betrieb, soweit es sich um den Giro- und Scheckverkehr handelt, im abgelaufenen Jahr auf Maschinensbuchhaltung umgestellt.

Mit der im letzten Jahr genommenen Weiterentwicklung kann die Oberamts Sparkasse unter Berücksichtigung der schweren wirtschaftlichen Depression recht wohl zufrieden sein.

Turnen und Sport

Fußballsport

Vergangenen Sonntag mußte wegen ungünstiger Witterung das Fußballspiel mit der Stuttgarter Aders-Reiserve abgesetzt werden. Morgen tritt dafür die ebenfalls sehr gute und bekannte Mannschaft des VfM. Heilbronn an. Hoffentlich fällt dieses Spiel nicht wieder der Witterung zum Opfer, denn die Austragung desselben wäre dem VfB. von großem Wert, da die Entscheidungsspiele über den Aufstieg in die Kreisliga — zweitöchste Klasse — voraussichtlich am 12. April ihren Anfang nehmen werden. Die Calwer Eis kann bei diesem Freundschaftsspiel ihre Kräfte messen, denn der Sportverein Nagold — Kandidat der diesjährigen Aufstiegsspiele — traf in letzter Zeit ebenfalls mit derselben Mannschaft zusammen, wobei Nagold knapp mit 3:2 unterlag. Um ehrenvoll gegen den sonntäglichen Gegner zu bestehen, wird sich die einzelmische Eis wohl mächtig anstrengen müssen. Das Spiel wird voraussichtlich sehr interessant, ein Besuch daher lohnend.

Ev. Kirchengemeinde Calw

Die

Wahlen für den Landeskirchentag und Kirchengemeinderat

finden am

Sonntag, den 8. März

in einem Wahlgang statt.

Wahlzeit: 11 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags.
Wahlräume: Abstimmungsraum I Sakristei der Kirche für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben A—K.
 Eingang vom Oberamt her.

Abstimmungsraum II Unterer Saal des Ev. Vereinshauses für die Wähler mit den Anfangsbuchstaben L—Z.
 Eingang durch die Haustür von der Lederstraße her.

Stimmzettel für beide Wahlen werden den Wahlberechtigten zugestellt. Weitere sind in den Wahlräumen aufgelegt.

Die Stimmzettel sind verdeckt oder zusammengefasst vom Wähler selbst in die Urne zu legen nachdem derselbe am Wahlstisch seinen Namen angegeben hat und seine Stimmabgabe in der Wählerliste vorgemerkt ist.

Die Dreiwahlausschüsse.

Ev. Kirchengemeinde Calw

Wahlvorschlag zur Kirchengemeinderatswahl

8. März 1931

(Hervorgegangen aus der Gemeindeversammlung am 24. Februar.)

1. Jakob Baenschle, Oberpräzeptor a. D. seith. R. G. N.
2. Johannes Blank, Fabrikant seith. R. G. N.
3. Heinrich Effig, Flaschnermeister seith. R. G. N.
4. Andreas Frey, Kaufmann
5. Otto Göhner, Bürgermeister seith. R. G. N.
6. August Heck, Hauptlehrer
7. Frau Pauline Heilemann, Fabrikarbeiterin
8. Erich Herzog, Kaufmann seith. R. G. N.
9. Adolf Hilligardt, Verwaltungsaktuar seith. R. G. N.
10. Oskar Laible, Oberpostinspektor
11. Andreas Lamvarter, Zugführer
12. Gottlob Luz, Kaufmann
13. Hermann Wall, Reallehrer und Organist
14. Hermann Niehammer, Generalleutnant a. D.
15. Friedrich Raufer, Oberamtspfleger
16. Ernst Rheinwald, Rechtsanwalt seith. R. G. N.
17. Karl Schmid, Fabrikdirektor
18. Hermann Schütele, Bäckermeister
19. Friedrich Schuler, Schuhmachermeister seith. R. G. N.
20. Franz Schwendenmann, Reguleur
21. Heinrich Stahl, Missionar seith. R. G. N.
22. Frau Eugenie Wieland, Apothekers Ehefr. seith. R. G. N.

Es sind 11 Kirchengemeinderäte zu wählen. Sind auf einem Wahlzettel weniger als 11 Namen gestrichen, so gelten die ersten 11 nicht gestrichenen Wahlbewerber als gewählt.

Gibt Arbeit dem notleidenden Schreinerhandwerk, mühsam erkämpfte Existenzen sind am Erliegen, kauft deshalb am Platze

Am Lager sind:

Eich. Stühle mit Rindlederpolsterung, sowie in einfacherer Ausführung, Auszugische in eichen. Küchen in verschiedl. Ausführungen. Schreibische in eich., verschiedl. Einzelmöbel zu bedeutend herabgesetzten Notpreisen bei

Albert Dalcolmo, Schreinermeister, Kronengasse

Gebe auf meine

Textil-Waren

bis Ostern

20-25% Rabatt

Christian Schroth, Oberkollbach.

Ständiges Inserieren bringt Erfolg

An die Wähler des Ev. Kirchenbezirks Calw.

Zu der im Calwer Tagblatt Nr. 52 vom 4. ds. Mts. veröffentlichten Erklärung des engeren Wahlausschusses von Gruppe I haben wir folgendes zu bemerken:

1. Gruppe II erinnert sich noch an die Tatsache, daß in der Landeskirchenversammlung von 1919—1925 der rechtliche Abgeordnete für den Bezirk Calw, Fabrikant Blank, der Gruppe I, der gemeinsame geistliche Abgeordnete der Bezirke Calw und Neuenbürg, Stadtpfarrer Sandberger, der Gruppe II angehörte, daß es also nicht richtig ist, daß der Bezirk Calw seit 12 Jahren von der Gruppe I vertreten wurde. Warum diese Tatsache verschwiegen?

2. Davon, daß der Gruppe II von Seiten der Gruppe I ein Kandidat zu gemeinsamer Wahl vorgeschlagen worden wäre, ist den Männern von Gruppell, welche die Verhandlungen mit Gruppe I führten, nicht das Geringste bekannt. Wie hätten sie einen Vorschlag ablehnen können, der ihnen gar nicht gemacht wurde?

In ungebrochener Haltung gegenüber den Tatsachen

Der Wahlausschuß der Gruppe II:

Stadtpfarrer a. D. Schmid, Vorsitzender.

Ev. Kirchenbezirk Calw

Wahl zum Landeskirchentag

zugleich

Neuwahl der Kirchengemeinderäte

Sonntag, 8. März

Wahlzeiten und Wahlräume werden in den einzelnen Gemeinden durch Verkündigung von der Kanzel und öffentlichen Anschlag bekannt gegeben.

Gültig sind für die Landeskirchentagswahl nur Stimmzettel, die einen der beiden amtlich zugelassenen Wahlvorschläge enthalten.

Stimmzettel werden den Wahlberechtigten zugestellt; weitere sind in den Wahlräumen aufgelegt. Für die Wahl zum Landeskirchentag können **Wahlscheine** ausgestellt werden für Wahlberechtigte, die außerhalb ihres Wohnortes wählen wollen. Gesuche um solche sind an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates zu richten in der Gemeinde, in der der Gesuchsteller wahlberechtigt ist.

Der Bezirkswahlausschuß.

Erstmühl, den 7. März 1931.

Todes-Anzeige



Tief erschüttert teilen wir mit, daß uns unsere liebe Tochter

Anna

im Alter von 19 Jahren in der Heilanstalt Stetten i. N. unerwartet rasch entzissen wurde.

In tiefer Trauer:

Karl Spathelf mit Frau und Kindern.

Beerdigung Sonntag mittag 4 Uhr.

Der Arzt bestätigt:

Mit Vergnügen kann ich konstatieren, daß die Sani Drops den besten Erfolg gehabt haben. Die Versuche habe ich angestellt bei Leuten mit chronischer Obstipation (Verstopfung, Darmträgheit) bei Magen-Darmleiden, besonders bei Dyspepsie (Verdaunungsschwäche) und bei Fettsucht. Niemals habe ich unangenehme Beschwerden, wie Darmkoliken, Uebelkeit etc., wie es bei den gewöhnlichen Abführmitteln der Fall ist, zu beobachten gehabt. Abends genommen, genügt ein Stück Sani Drops, um am nächsten Tag 1 oder höchstens 2 schmerzlose Entleerungen zu bewirken. Die Magen-, Darm-Funktionen erholen sich und es wird tatsächlich eine depurierende (reinigende) Blutwirkung erreicht. Bei Fettsucht habe ich eine bedeutende Gewichtsabnahme, ohne jede schädliche Wirkung konstatiert und dies ohne eine besondere Diät einzuhalten, mit Ausnahme eines spärlichen Nachtmahls.

Dr. G. R.

Sani Drops für 1 bis 2 Monate Mk. 3.20
 In allen Apotheken, sicher in den Apotheken zu Calw, Teinach und Liebenzell

Unterricht

Laute, Gitarre und Mandoline
 Herrn.-Haffnerstr. 8 II

Zu kaufen gesucht
 guterhaltene getragene Herrenkleider
 jeder Art zu hohen Preisen.
 Anerbieten bitte sogleich an die Gesch. St. ds. Bl.

An die Wähler des Ev. Kirchenbezirks Calw.

Wahlausruf der Gruppe I.

Der unterzeichnete (engere) Wahlausschuß der Gruppe I schlägt als Kandidaten für den Landeskirchentag vor:

Herrn Stadtpfarrer Römer in Stuttgart,

Sohn des verst. in ganz Württemberg wohlbekannten Prälaten Dr. Römer (früher Dekan in Nagold) und Schriftleiter des Ev. Kirchenblattes für Württemberg. Als

1. Ersatzmann: Stadtpfarrer Müller in Javelstein
2. Ersatzmann: Stadtpfarrer Schilling in Bad Liebenzell.

Herr Stadtpfarrer Römer, der in einer größeren Zahl von Orten unseres Bezirks durch Vorträge persönlich bekannt geworden ist, steht mit uns auf dem Boden der Gruppe I und bewahrt eine ungebrochene Haltung gegenüber der Bibel, Jesus Christus und der Kirche.

1. **Uns ist die Bibel Gottes Wort;** wir machen keine Abstriche und keine Vorbehalte.
2. **Uns ist Jesus Christus der Sohn Gottes;** wir deuten diese Wahrheit nicht um und schränken sie nicht ein.
3. **Die Kirche sei eine Heimat** für Suchende und Sehnüchtige, Mühelose und Beladene, für Arme und für Reiche; also eine wahre Volkskirche.

Wer mit uns auf gleichem Boden steht, der wähle am 8. März

Herrn Stadtpfarrer Römer aus Stuttgart.

Angefügt sei noch eine kurze Antwort auf die Anwürfe in einem Flugblatt der Gruppe III

1. **Es ist richtig,** daß die Gruppe II an die Gruppe I das Ansinnen gestellt hat, gemeinsam mit ihr einen Vertreter der Gruppe II (1) zu wählen. Die Gruppel erinnerte sich aber daran, daß der Bezirk Calw seit 12 Jahren von ihr vertreten wurde.
2. **Es ist richtig,** daß die Gruppe I dieses Ansinnen von vorne herein abgelehnt hat; sie wollte an ihren Wählern ehlich handeln und alles vermeiden, was irgendwie an ein Hintergehen derselben hätte erinnern können. Nun haben die Wähler das Wort, das ihnen ja von Rechts wegen zusteht.
3. **Es ist aber ebenfalls richtig** — und auch wohl verständlich — daß die Gruppe II den ihr von Gruppe I zu gemeinsamer Wahl vorgeschlagenen Kandidaten ebenfalls abgelehnt hat, weil sie eben einen ausgeprochenen Vertreter ihrer Richtung gewählt haben möchte.

Der Wahlausschuß der Gruppe I:

Stadtpfarrer Hermann in Calw; Fabrikant Blank in Calw; Mittelschullehrer Beck in Calw; Schuhmachermeister Schuler in Calw; Landwirt Ehr. Wentzsch jr. in Kohlstedel; Gemeinschaftsleiter Knoll in Liebenzell.

Calw, den 6. März 1931.

Todes-Anzeige



Meine liebe Gattin, unsere liebe treu- besorgte Mutter, Großmutter, Schwester und Schwägerin

Maria Märkle

geb. Sailer

ist heute mittag nach langem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen.

In tiefem Leid:

Wilhelm Märkle mit Angehörigen
 Beerdigung findet Sonntag mittag 3 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt.

Calw, den 6. März 1931.

Todes-Anzeige



Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß meine liebe Gattin, unsere gute Mutter und Großmutter

Marie Loercher

geb. Pfrommer

nach langer Krankheit im Alter von 71½ Jahren, sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

der Gatte: Mathäus Loercher
 Familie Carl Seig

Beerdigung Montag nachmittag 2 Uhr

Neue reichhaltige
 Tapeten-Karten
 Tapezieren
 einzelner Zimmer, sowie
 Uebernahme ganzer
 Bauten. Legen von
 Linoleum und Stragula
 Aufarbeiten
 von älteren Möbeln,
 Matratzen. — Bettstätten
 bei billiger Berechnung
 Ernst Widmaier
 am Markt
 Sattler- u. Tapeziergeschäft

Nachahmungen

sind oft billiger, sie sind aber auch meist wirkungslos. Weisen Sie deshalb Nachahmungen zurück und bedienen Sie sich gegen Husten, Heiserkeit und Katarrh der bekannten „Kaiser's Brust-Caramellen“. Ueber 15000 beglaub. Zeugnisse sprechen f. d. echten

Kaiser's

Brust-Caramellen mit den 3 Tannen



Zu haben bei:

Alte Apotheke Fr. C. Reichmann; Neue Apotheke Th. Hartmann; Heem. Häudler; Wilt. Sachs; Eugen Hayd; Ernst Pfeiffer; in Althengstett: Carl Strale; in Gchingen: Gottl. Schwarz; in Deckenpfronn: Carl Dongus; M. Gulde und wo Plakate sichtbar.

Suche auf 1. April ordnungsliebenden, kräftigen, jungen Mann als

Praktikanten

Diesem ist Gelegenheit geboten in die neueit. Ergründungen der Geflügelzucht Einblick zu erhalten. Kostu. Wohnung auf der Farm Lohn nach Ueberinkunft. Bin morgen Sonntag auch in mein. Wohnung in Westenschwann zu sprechen.

Johannes Gahl
 Geflügelarm, „Altwürttemberg“ Ludwigsberg.

Gläub. tüchtiges im Haus- halt und Küche bewandertes

Mädchen

nicht unter 19 Jahren, das Liebe zu Kindern hat, die sofort gesucht. Vorkellung wünscht, wenn möglich.

Bücherei Weß
 Bad Liebenzell

Wo fehlt billige treue männliche Hilfe?

Bin bereit solche Stelle gegen billiges Entgelt anzunehmen bei sol. Witwe oder Ehepaar m. Landwirtsch. od. Pension. Angebote unter S. N. 55 an die Geschäststelle ds. Bl.

Einige Konfirmanden-Anzüge und zwei

Barthelmann-Anzüge

für 18- und 20 jährige, hat billig zu verkaufen
 G. Bacher, Schneidermstr.
 Bischofsstraße 12.
 Ebenfalls selbst einfach möbliertes

Zimmer

zu vermieten.

Calw

Geräumige, sommerliche 4-Zimmer-Wohnung

mit Bad, Gartenanteil und reichl. Zubehör in ruhiger, staubfr. Lage auf 1. Sull in Neubau zu verm., event. könnte ein weit. größ. Zimmer, zu Büro, weichen geig. mitvermietet werden.

Loth. Berger

Amtl. Bekanntmachungen

Stadtgemeinde Calw.

Der Gemeinderat hat am 26. Februar 1931 folgende

Ortsbauaufsagung

über die Anliegerleistungen der Grundeigentümer beschlossen:

I. Straßenkostenbeiträge

(zu Art. 24 der Bauordnung).

§ 1.

1. An dem Aufwand, welcher der Stadtgemeinde für die Herstellung neuer oder die Verlängerung bestehender Ortsstraßen erwächst, haben die Eigentümer der an die Straße anstoßenden Grundstücke in dem in § 2 festgestellten Umfang zu ersehen:

- a) die Kosten der Erwerbung der zur Straße notwendigen Grundflächen ganz,
- b) die Kosten der Herstellung des Straßenkörpers samt erstmaliger Befestigung der Fahrbahn und Anlage der Kanäle bis zu einem Betrag von 4 RM für das Quadratmeter Straßenfläche, gemessen zwischen den Randsteinen der Gehwege, bzw. zwischen den Straßengrenzen, wenn Gehwege fehlen.

2. An dem Aufwand der Stadtgemeinde für den Ausbau bestehender Ortsstraßen durch Heranziehung von Vorgärten und Borplätzen, die im Ortsbauplan auf Grund des Art. 11 Abs. 2 der Bauordn. mit Vorbehalt festgesetzt sind, haben die Eigentümer der an die Straßen anstoßenden Grundstücke nur die Kosten des Grunderwerbs zu ersehen.

3. Die Ersatzpflicht der Grundeigentümer erstreckt sich auch auf den Grunderwerb für die zur Herstellung der Straße notwendigen Böschungen und Stützmauern, die nicht in die Straßengrenze fallen. Verlangt ein Grundeigentümer anstelle einer von Gemeinderat vorgegebenen Böschung eine Stützmauer, so hat er die Grunderwerbs- und Herstellungskosten, soweit sie den entsprechenden Aufwand für eine Böschung übersteigen, allein zu tragen.

4. Wird eine Staatsstraße, eine Nachbarschaftsstraße oder ein Feldweg erstmals in einem dem Ortsbauplan entsprechenden Zustand verlegt, so gilt dies als Herstellung einer neuen Ortsstraße.

5. Die Einzelheiten der Ausführung der Straße samt Zubehören bestimmt der Gemeinderat.

6. Als Herstellung einer Straße im Sinne des Abs. 1 b sind vorläufige Anlagen nicht anzusehen.

7. In die Straßen fallende Grundstücke der Stadtgemeinde werden mit dem Wert angerechnet, den sie nach der Feststellung des Gemeinderats zur Zeit der Herstellung der Straße haben (zu vergl. Art. 15 Abs. 6 der Bauordn.), dagegen wird für vorhandene öffentliche Wege, Bäche, Wassergräben u. dgl., die von der Stadtgemeinde erworben worden sind, der tatsächlich dafür bezahlte Preis zu Grunde gelegt.

8. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf öffentl. Plätze und Verbindungswegen entsprechende Anwendung, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob diese dem Fahrverkehr oder nur dem Fußverkehr dienen.

§ 2.

1. Die im Rahmen des § 1 entstehenden Kosten für die Herstellung der Ortsstraßen werden für eine vom Gemeinderat zu bestimmende Straßentrecke zusammengezählt. Daraus wird der auf 1 qm Straßensfläche entfallende Kostenbetrag berechnet, den die beitragspflichtigen Grundeigentümer für bestimmte, vor ihren Baugrundstücken liegende Straßensflächen zu leisten haben.

2. Die Straßensflächen für welche der Straßenkostenbeitrag nach dem im Abs. 1 erwähnten Einheitsfuß zu leisten ist, werden in ihrer Länge durch gerade Linien begrenzt, die an den Endpunkten der Straßengrenze des betr. Grundstücks senkrecht zur Straßengrenze gezogen werden. Sie erstrecken sich bei beiderseitig anbaubaren Straßen bis zur Mitte der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßensfläche, höchstens jedoch auf eine Breite von 6 m von der Straßengrenze an. Auf eine Straßensbreite von höchstens 6 m beschränkt sich die Beitragspflicht auch bei einseitig anbaubaren Straßen und öffentlichen Plätzen sowie in den Fällen des § 1 Abs. 2.

3. Bei Eckgrundstücken, d. h. Grundstücken mit einem Eckwinkel von nicht mehr als 135° ist der Straßenkostenbeitrag an sämtlichen angrenzenden Straßen für die in Abs. 2 genannten Straßensflächen zu leisten, wobei diese Flächen an der Ecke bis zum Schnittpunkt der Straßengrenzen oder bei gebrochener oder abgerundeter Ecke bis zum Schnittpunkt der geraden Verlängerung der Straßengrenzen gemessen werden.

4. Zu dem Grundstück, für das der Straßenkostenbeitrag nach den obigen Grundflächen zu bezahlen ist, gehören alle die Grundflächen, die mit ihm eine räumliche und zugleich wirtschaftliche Einheit bilden. Maßgebend für die Feststellung der in Abs. 1 bis 3 erwähnten Straßensflächen ist der Zeitpunkt, an dem der Straßenkostenbeitrag fällig wird bei später hinzutretenden Flächen der Zeitpunkt der Bereinigung der Flächen zu einer räumlichen und wirtschaftlichen Einheit.

5. Sind zur Straße notwendige Grundflächen aus irgend einem Grunde unentgeltlich oder unter ihrem Verkehrswert an die Gemeinde abgetreten worden, so wird diese Mehrleistung auf den Straßenkostenbeitrag angerechnet. Der Verkehrswert der einzelnen Grundflächen wird vom Gemeinderat unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse sowie der Bestimmung in Art. 15 Abs. 6 der Bauordn., wonach die Grundflächen als unüberbaubar zu bewerten sind, festgesetzt.

6. Alle Straßenkosten, die nach den vorstehenden Bestimmungen von den beteiligten Grundeigentümern nicht zu ersehen sind, fallen der Gemeinde zur Last.

§ 3.

1. Voraussetzung für die Ersatzpflicht eines Grundeigentümers ist, daß sowohl die Ortsstraße hergestellt als auch auf dem Grundstück ein zu dieser Straße gehöriges auf Dauer bestimmtes Vorder- oder Hintergebäude schon errichtet ist oder nach der Straßenerstellung errichtet wird; vor der Herstellung der Straße und der Errichtung des Gebäudes muß außerdem diese Ortsbauaufsagung und der betr. Ortsbauplan schon in Kraft getreten sein.

2. Die Eigentümer von Grundstücken, die schon vor dem Inkrafttreten der Ortsbauaufsagung oder des Ortsbauplanes überbaut worden sind und an die neue Straße angrenzen, sind gleichfalls ersatzpflichtig. Sie sind jedoch insoweit befreit, als sie nachweisen können, daß durch die Herstellung der neuen Straße eine Steigerung des Verkaufswertes ihres

Grundbesitzes in Höhe der in § 2 bezeichneten Leistungen nicht bewirkt wird.

§ 4.

1. Die Beiträge sind fällig, sobald sämtliche Voraussetzungen für die Ersatzpflicht eingetreten sind.

2. Eine Ortsstraße gilt als hergestellt, sobald sie auf Grund Gemeinderatsbeschlusses dem öffentlichen Verkehr übergeben ist. Der Zeitpunkt der Eröffnung der Straße wird jeweils öffentlich bekannt gemacht.

3. Wird eine Straße nicht sofort in ihrer ganzen Fläche oder mit allen Bestandteilen hergestellt, so tritt die Fälligkeit der Ersatzleistungen für die einzelnen Teile ein, sobald die Eröffnung der Straße öffentlich bekannt gegeben ist.

4. Für die Errichtung eines Gebäudes ist der Beginn der Bauausführung maßgebend (zu vgl. § 112 Abs. 1 in Verbindung mit § 110 Abs. 1 Nr. 1a der Vollz. Verf. zur Bauordn.).

5. Zahlungspflichtig ist derjenige, der am Tag der Fälligkeit Eigentümer des Grundstücks ist.

§ 5.

Die Ersatzpflichtung des einzelnen Grundstücks wird alsbald nach der Herstellung der Straße festgesetzt und unter Beachtung der Vorschriften in § 93 Vollz. Verf. zur Bauordn. im Verkaufsverzeichnis eingetragen. Soll vor ihrer Eintragung gebaut werden, so hat der Bauende dafür auf Verlangen der Stadtgemeinde vor Ausbändigung der Genehmigungsurkunde Sicherheit im Sinn der §§ 232 bis 240 Bürgerliches Gesetzbuch zu leisten.

II. Herstellung und Unterhaltung der Gehwege.

(zu Art. 24 Abs. 7 der Bauordnung).

§ 6.

1. Wo es das Verkehrsbedürfnis erfordert, werden von der Stadtgemeinde entlang den Straßen, öffentlichen Plätzen und Verbindungswegen Gehwege nach einem einheitlichen Plan hergestellt und unterhalten. Als Gehwege gelten auch Staffelanlagen. Zeit und Art der Ausführung bestimmt der Gemeinderat.

2. Die Eigentümer der angrenzenden überbauten oder überbaubaren Grundstücke haben entsprechend der an der Straßengrenze gemessenen Länge ihrer Grundstücke der Stadtgemeinde an den Kosten der erstmaligen Herstellung der Gehwege ein Drittel der Randsteineinfassung 4 RM für das Quadratmeter, höchstens jedoch 8 RM für das laufende Meter der Grundstückslänge, an den Kosten der Unterhaltung der Gehwege die Auslagen für den Arbeitslohn zu ersehen.

3. Wird eine Straße nur auf einer Seite mit einem Gehweg versehen, so können auch die an der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzenden Eigentümer überbauter oder überbaubarer Grundstücke zu den nach Abs. 2 sich ergebenden Kostenbeiträgen, höchstens jedoch bis zur Hälfte herangezogen werden, soweit sie von der Gehweganlage einen Vorteil haben. Wird später auch auf der anderen Straßenseite ein Gehweg angelegt, so wird der Beitrag der beiderseitigen Anlieger an den Kosten beider Gehwege unter Anrechnung der schon geleisteten Beiträge neu festgesetzt.

4. Wird eine Straße nur auf einer Seite mit einem Gehweg versehen, so können auch die an der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzenden Eigentümer überbauter oder überbaubarer Grundstücke zu den nach Abs. 2 sich ergebenden Kostenbeiträgen, höchstens jedoch bis zur Hälfte herangezogen werden, soweit sie von der Gehweganlage einen Vorteil haben. Wird später auch auf der anderen Straßenseite ein Gehweg angelegt, so wird der Beitrag der beiderseitigen Anlieger an den Kosten beider Gehwege unter Anrechnung der schon geleisteten Beiträge neu festgesetzt.

5. Wird eine Straße nur auf einer Seite mit einem Gehweg versehen, so können auch die an der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzenden Eigentümer überbauter oder überbaubarer Grundstücke zu den nach Abs. 2 sich ergebenden Kostenbeiträgen, höchstens jedoch bis zur Hälfte herangezogen werden, soweit sie von der Gehweganlage einen Vorteil haben. Wird später auch auf der anderen Straßenseite ein Gehweg angelegt, so wird der Beitrag der beiderseitigen Anlieger an den Kosten beider Gehwege unter Anrechnung der schon geleisteten Beiträge neu festgesetzt.

§ 7.

Grundstücke, die für sich allein nicht überbaut werden können, gelten als überbaubar, wenn sie zusammen mit anderen Grundstücken desselben oder eines anderen Eigentümers überbaut werden können.

§ 8.

1. Ueberfahrten über Gehwege werden von der Stadtgemeinde auf Verlangen der Grundstückseigentümer auf ihre Kosten hergestellt und unterhalten. 2. Im Falle ihrer Beseitigung erfolgt auch die Wiederherstellung des gewöhnlichen Zustandes des Gehweges und gegebenenfalls des Kanals durch die Stadtgemeinde auf Kosten der Grundstückseigentümer.

§ 9.

Die Ersatzleistungen sind mit der Fertigstellung der Arbeiten fällig. Zahlungspflichtig ist derjenige, der am Tage der Fälligkeit Eigentümer des angrenzenden Grundstücks ist.

III. Dohlenbeiträge.

(zu Art. 20 Abs. 4 der Bauordnung).

§ 10.

Für die Benützung der öffentlichen Dohlen haben die Grundeigentümer einen einmaligen Beitrag zu den Kosten der Herstellung der Dohlen an die Stadtkasse zu entrichten.

§ 11.

1. Der einmalige Dohlenbeitrag beträgt bei überbauten Grundstücken, soweit sie in sich eine wirtschaftliche Einheit bilden

a) bei einstöckigen Vordergebäuden für das lfd. m Grundstückslänge, gemessen an der Straßengrenze 4 RM.

b) bei höheren Vordergebäuden für jedes weitere volle Stockwerk, gemessen nach § 28 der Vollz. Verf. zur Bauordn. für das lfd. m der längsten Gebäudeseite 2 RM.

2. Ist die nach Abs. 1 berechnete Grundstückslänge kürzer als die längste Gebäudeseite, so wird letztere auch in den Fällen des Abs. 1 a der Berechnung zu Grunde gelegt.

3. Bei Eckgebäuden und bei sonstigen Vordergebäuden, die an mehrere Straßen grenzen, wird der Beitrag nach der längsten Grundstücksfront berechnet.

4. Bei Hintergebäuden wird der Beitrag nach der längsten Gebäudeseite, im übrigen nach den Sägen des Abs. 1 berechnet.

5. Für Gebäude, die eine ungewöhnlich große Menge Abwasser liefern, z. B. Gaststätten, Metzgereien, Wäschereien und sonstige gewerbliche Betriebe, können vom Gemeinderat die in Abs. 1-4 bestimmten Säze bis zum doppelten Betrag erhöht werden.

6. Vom Dohlenbeitrag sind befreit Schuppen, Schuppen und unbedeutende Gebäude mit nicht mehr als 25 qm Grundfläche und 4 m Höhe, sofern in diesen Bauten kein Abwasser erzeugt wird.

7. Werden Gebäude nach ihrem Anschluß an eine öffentliche Dohle erweitert oder einer Zweckbestimmung zugeführt, die eine Erhöhung des Dohlenbeitrags begründet (Abs. 5), so ist hierfür der sich ergebende Mehrbetrag zu entrichten.

8. Werden unüberbaute Grundstücke an öffentliche Dohlen angeschlossen, so ist für das laufende Meter Grundstückslänge ein einmaliger Beitrag von 2 RM zu entrichten. Wird das Grundstück später überbaut, so wird auf den dafür zu entrichtenden Beitrag der früher bezahlte angerechnet.

§ 12.

1. Der Dohlenbeitrag ist zur Zahlung fällig mit dem Tag, an dem das Grundstück an eine öffentliche Dohle angeschlossen wird. In den Fällen des § 15 Abs. 7 u. 8 Satz 2 ist der zu entrichtende Mehrbeitrag fällig, sobald die Erweiterung durchgeführt, bzw. die Zweckbestimmung des Gebäudes geändert oder das neue Gebäude an die Dohle angeschlossen ist.

2. Für nachträglich hinzukommende Grundstücksanteile ist, soweit für sie der Dohlenbeitrag nicht bereits bezahlt ist, dieser zu entrichten, sobald das Grundeigentum vereinigt ist.

3. Für Grundstücke, die schon vor dem Inkrafttreten dieser Ortsbauaufsagung an eine öffentliche Dohle angeschlossen worden sind, ist der Dohlenbeitrag nach § 15 nur dann zu entrichten, wenn das Grundstück an eine neue nach dem Inkrafttreten dieser Aufsagung erbaute Dohle angeschlossen wird.

Vorstehende Ortsbauaufsagung wird hiermit bekanntgemacht. Einwendungen sind innerhalb einer Woche bis spätestens 14. März 1931 beim Bürgermeistereiamt geltend zu machen.

Calw, den 6. März 1931.

Bürgermeisteramt: G. H. J. H. J.

Amtsgericht Calw

Am Handelsregister wurde heute eingetragen:

- a) bei der Einzelirma Gustav Kohler, Maschinenfabrik und Mühlenbauanstalt in Talmühle, Gemeinde Altbühlach; Die Firma ist erloschen;
- b) bei der offenen Handelsgesellschaft Karl Dorn und Co. Althengstett; Die Gesellschaft hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Den 6. März 1931.

Gärtringen

Der auf Montag, den 9. März 1931 ausgefahrene

Nadelstammholzverkauf

wird bis Abgang des Schnees

verschoben.

Gemeinderat.

Oberamtsparkasse Calw

Gemeinnützige Geldanstalt der Amtskörperschaft Calw

Abchlußbilanz auf 31. Dezember 1930

Forderungen:

Verpflichtungen:

	RMk.		RMk.
Kasse	24 062.66	Spareinlagen	1 635 376.05
Sorten	131.20	Depositeinlagen	2 252 503.33
Reichsbank	795.60	Giro- und Kontokorrentguthaben	513 668.29
Postsparkasse	5 795.58	Anlehen	130 997.63
Städt. Sparkasse		W. Notenbank	1 204.95
Psorzhaim	1 648.13	Zinsrückstände	12.46
Württ. Girozentrale	116 218.21	Sonstiges	7.10
Wechselbestand	140 544.91	Vermögensrücklagen	206 819.14
Wertpapiere	543 554.—	Aufwertungsmafse	364 019.27
Giro- und Kontokorrentkredite	1 328 913.91		
Darlehen	2 623 997.19		
Grundstücke	1.—		
Einrichtung	1.—		
Zinsen (Ausstände)	68 189.51		
Stückzinsen	5 856.15		
Sonstiges	274.98		
Aufwertungsmafse	244 624.19		
	RMk. 5 104 608.22		RMk. 5 104 608.22

Calw, den 26. Februar 1931.

Oberamtsparkasse:

Anger Rienzle

Lichtspiele Bad. Hof Calw

Morgen Sonntag, mittags 3 1/2 Uhr, abends 8 Uhr

Der große Luis Trenke-Gebirgsfilm

Die Heiligen drei Brunnen

Ein Film, der die Wunder der Hochgebirgswelt erschließt.

Der Film ist für Jugendliche zugelassen und von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht als volksbildend anerkannt.

Mit Beiprogramm

Der Detektiv aus Liebe

mit William Fairbanks

Jugendliche haben Zutritt!

Verkaufe ein bereits neues

Verkaufs-Häuschen

mit 3 Kolladen, Fenstern, auch als Gartenhaus oder Dienstanstand geeignet.

Gustav Andreatta sen. Sirtau

Jüngeres Mädchen

sir vormittags in hiesiges Geschäftshaus gesucht.

Von wem, sagt die Gesch. Et. ds. Bl.

Herrenhüte Konfirmandenhüte Sportmützen blaue Mützen

in reicher Auswahl

W. Schäberle, Hutmacher